



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Montag, 19.02.2018; Dienstag, 20.02.2018; Mittwoch 21.02.2018
Sitzungsnummer	StvV/017/2018
Sitzungsbeginn	19.02.2018: 18:00 Uhr; 20.02.2018: 18:20 Uhr; 21.02.2018: 18:10 Uhr
Sitzungsende	19.02.2018: 23:00 Uhr; 20.02.2018: 23:20 Uhr; 21.02.2018: 20:15 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 49 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** begrüßte das neue Mitglied Frank Ritter von der NPD-Fraktion als Nachrücker für Stve. Christine Fritz in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (49.0.0) zu.

FrkV Dr. **B o h n** wandte sich gegen die Kürzung der Redezeit pro Haushaltsantrag und Fraktion auf 5 Minuten. Stv. **H a n t u s c h** beantragte für die NPD-Fraktion namentliche Abstimmung gem. § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Die Abstimmung eines jeden Stadtverordneten solle vom Schriftführer in der Niederschrift vermerkt werden.

StvV **V o l c k** unterbrach die Sitzung und berief den Ältestenrat ein.

StvV **V o l c k** erklärte, dass der Ältestenrat in der der Stadtverordnetenversammlung vorangehenden Sitzung vorgeschlagen habe, die Redezeit auf 5 Minuten pro Haushaltsantrag und Fraktion zu begrenzen (§ 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung). Die Stadtverordnetenversammlung stimmte hierüber wie folgt ab: 46.4.0

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Doppelhaushalt 2018/2019

2.1 Allgemeine Aussprache

2.2 Änderungsliste des Ältestenrates

2.3 Antragsberatung

2.4 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2018/2019

2.5 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2018 - 2022

2.6 Haushaltssicherungskonzept 2018/2019

Vorlage: 0804/17 - I/266

Teil II

3 Grundsatzbeschluss zum Stadthaus am Dom

Vorlage: 0842/18 - I/272

4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Wirtschaftsplan 2018

Vorlage: 0819/17 - I/267

5 Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 HGO für die Erstattung der Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer für die Jahre 2012 - 2014 an den Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Vorlage: 0824/18 - I/268

6 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2016

Vorlage: 0783/17 - I/260

7 Sanierung der Kaskaden auf dem Alten Friedhof in Wetzlar

Vorlage: 0839/18 - I/271

8 Prüfung des städtischen Trinkwassers auf Glyphosatrückstände

Vorlage: 0802/17 - I/264

9 Bericht IV. Quartal 2017

Vorlage: 0833/18 - I/270

Mitteilungsvorlage

10 Bau eines rituellen Waschraumes für muslimische Begräbnisse
Vorlage: 0845/18 - I/273
Mitteilungsvorlage

11 Nachwahlen

11.1 Jugendhilfeausschuss
Stimmberechtigtes Mitglied

11.2 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung
Mitglied

11.3 Stadtteilbeirat Silhöfer Aue / Westend
Stellv. Mitglied

11.4 Seniorenrat
Mitglied und zwei stellv. Mitglieder

Teil III

12 Grundstücksankauf
Hans-Dieter Weber, Wetzlar und Rainer Weber, Hage
Vorlage: 0792/17 - II/63

13 Grundstücksankauf
Günter Graser, Biebortal
Vorlage: 0793/17 - II/64

14 Verschiedenes

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0857/18 - III/59
vom : 13.02.2018
Fragesteller : Stv. Brückmann, SPD-Fraktion

Stv. B r ü c k m a n n:

„Wetzlar ist nicht nur ein attraktiver Standort für neue Bürgerinnen und Bürger, welche neu im Stadtgebiet wohnhaft werden, sondern auch zunehmend für Gewerbetreibende. Eine nachhaltige und weitsichtige Entwicklung von alten und neuen Gewerbeflächen ist deshalb vom Interesse der gesamten Stadtgesellschaft.

Um eine fundierte Diskussion der gewählten Stadtverordneten über weitere Planungen und Entwicklungen zu gewährleisten, braucht es jedoch eines Grundstocks an aktuellen Daten.

Die Frage deshalb an den Magistrat:

Welche aktuellen und potentiellen Gewerbeflächen in welcher Größe befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Wetzlar?

Und die Zusatzfrage stelle ich am besten gleich auch noch:

Gibt es darüber hinaus und in welcher Flächengröße Gewerbeflächen im Privateigentum und kann seitens der Stadt über diese Flächen verfügt werden?“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Brückmann, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten:

Vorangestellt wird folgendes mitgeteilt:

Betrachtet wurden nachstehend ausschließlich unbebaute Gewerbegrundstücke ab 3.000 m² innerhalb gewerblicher Bauflächen, also z. B. keine Baulücken in Mischgebieten, untergenutzte Grundstücke oder Leerstände. Darüber gibt es kein systematisches Monitoring. Bei den qm-Angaben zu Privatgrundstücken wurden Einzelgrundstücke z. T. summiert:

Zur Frage 1:

Verfügbare städtische Grundstücke:

Blasbach - Auf der Hell: 3.729 m² (aktuell in Verhandlung mit Interessenten)
Hörnsheimer Eck: 5.225 m² (aktuell in Verhandlung mit Interessenten)

Städtisches Grundstück in der Entwicklung:

Dillfeld: 36.911 m²

Potenzielle gewerbliche Bauflächen gem. Regionalplan Mittelhessen 2010:

GE-Fläche Münchholzhausen 22 ha; Ankäufe werden derzeit durchgeführt

Das waren die Antworten zur Frage 1, die Antworten zur Frage 2:

Private Grundstücke/Betriebserweiterungsflächen

Dillfeld:	12.099 m ²
Eiserne Hand:	25.228 m ²
Hörnsheimer Eck:	14.121 m ²
Steindorf - Die Murch:	24.253 m ²

Seitens der Stadt kann über diese Flächen nicht verfügt werden. Die Stadt tritt höchstens als Vermittler auf.“

Frage Nr. : 0860/18 - III/60
vom : 13.02.2018
Fragestellerin : Stve. Land, NPD-Fraktion

Stve. L a n d:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich habe die Frage: Wer hat das Objekt Silhöferstraße 5 angemietet bzw. den Auftrag dazu gegeben? Ich hätte gerne vorab angemerkt, ich möchte ein Wortprotokoll bei der Antwort.“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Land, zur ersten Frage: Das Objekt Silhöferstraße 5 wurde seitens der Stadtentwicklung angemietet. Zur Zusatzfrage: Das Ladengeschäft wurde angemietet, um es im Rahmen unserer Förderung von Existenzgründern zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Wir sind derzeit in Vermietungsverhandlungen mit einem Existenzgründer, der dort maßgeschneiderte Kleidung in einem ‚Baukastensystem‘ anbieten will.“

Frage Nr. : 0861/18 - III/61
vom : 13.02.2018
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Sehr geehrter Herr Volck, meine Damen und Herren, am 06.07.2017 hatte der NPD-Stadtverband Wetzlar einige Terminanfragen an die Wetzlarer Stadthallen GmbH gestellt. Es wurde nachgefragt, an welchen Wochenendtagen von Januar bis April 2018 die Stadthalle noch nicht belegt ist.

Am 10.07.2017 bekam der Stadtverband die Antwort, dass die Wochenendtermine im Zeitraum von Januar 2018 bis einschließlich April 2018 schon anderweitig belegt sind.

Am 20.12.2017 urteilte das Verwaltungsgericht in Gießen, dass die Stadt der NPD die Stadthalle für den 24. März überlassen muss. Die Stadt konnte für dieses Datum nicht belegen, dass die Stadthalle anderweitig belegt ist.

Jetzt meine Frage:

Wer ist für die Falschinformation verantwortlich?

Und die Zusatzfrage ist:

Ist es gängige Art der Stadtverwaltung, falsche Auskünfte zu erteilen?“

StR K o r t l ü k e:

„Auf die Anfrage antworte ich wie folgt: Zu Zeiten der Anfrage am 06.07.2017 war die Stadthalle in allen angefragten Wochenendterminen belegt. Dies geschieht durch feste Optionen vom Veranstalter oder vertraglich fixierte Veranstaltungen. Die optionierte Veranstaltung am 24.03.2018 wurde zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt. Die Belegungssituation der Stadthalle verändert sich ständig. Dies ist ein völlig normaler Vorgang in einem lebendigen Veranstaltungshaus.“

Teil I

Zu 2 Doppelhaushalt 2018/2019

Zu 2.1 Allgemeine Aussprache

Die Grundsatzreden zum Haushalt sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Reihenfolge der Fraktionen: CDU, SPD, FW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, NPD.

Stellungnahmen des Magistrats

Doppelhaushalt 2018/2019

StR K r a t k e y ging auf geäußerte Kritik am neuen Verfahren ein. Er habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass man zunächst einen Erfahrungswert sammeln müsse, ob der Doppelhaushalt für die Stadt das taugliche Instrument sei oder nicht.

Hessenkasse

StR K r a t k e y informierte darüber, dass der Magistrat heute den Beschluss gefasst habe, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ teilzunehmen.

Natur- und Landschaftspflege

StR K r a t k e y bezog sich auf die von FrkV Dr. Bürger kritisierten Kosten bei der Natur- und Landschaftspflege und gab an, dass es sich um den Bereich der Grünflächenpflege handele. Es müsse geprüft werden, ob und welche Optimierungspotenziale dort erschlossen werden können.

Verkehrsflächen und ÖPNV

StR K r a t k e y führte mit Blick auf den Bericht des Hessischen Rechnungshofes aus, dass der ÖPNV im Wetzlarer Kernhaushalt abgebildet sei. Bei anderen Verkehrsträgern erfolge eine Veranschlagung über Eigengesellschaften, z. B. in Gießen im Haushalt der Stadtwerke AG.

Freibad „Domblick“

StR K r a t k e y und OB W a g n e r hoben das im Bürgerbeteiligungsverfahren entwickelte Modell eines Naturerlebnisbades als tauglich hervor. Die Initiative der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2015 sei nicht als zielführend zu beurteilen.

Geschäftsordnung

FrkV Michael H u n d e r t m a r k stellte für die CDU-Fraktion den Antrag auf Schluss der Debatte. Aussprache wurde nicht gewünscht (Rede und Gegenrede). Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis: 46.4.2

Zu 2.2 Änderungsliste des Ältestenrates

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Änderungsliste des Ältestenrates einstimmig (43.0.9) zu. Namentliche Abstimmung **siehe Anlage 2** der Niederschrift.

Zu 2.3 Antragsberatung

Ergebnishaushalt

Antrag 101 - Aufwendungen für Ausländerbeirat

FrkV Dr. B o h n begründete den Antrag. Er halte die Extraförderung in Höhe von 2.900 € für überflüssig, wenn Integration ernsthaft angestrebt werde.

Stv. T s c h a k e r t beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 101.
Abstimmung hierüber: 48.4.0

Antrag 102 - Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen Ausländerbeirat

FrkV Dr. B o h n machte am Beispiel „WIR-Ritueller Waschraum“ deutlich, dass dies für die NPD-Fraktion nicht hinnehmbar sei.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 102.
Abstimmung hierüber: 48.4.0

Antrag 103 - Förderung ausländischer Vereine, Sprachkurse etc.

Stv. L a n d führte aus, dass Integration eine Bringschuld darstelle. Der Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € für die „Förderung ausländischer Vereine, Sprachkurse etc.“ solle ersatzlos gestrichen werden.

Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 103.
Abstimmung hierüber: 48.4.0

Antrag 104 - Kostenübernahme Grubenentleerung für gemeinnützige Vereine

Stv. S c h m a l legte einen Änderungsantrag vor. Statt 15.000 € sollen 5.000 € jährlich in den Haushalt eingestellt werden. Die zwei- bis dreimaligen Grubenentleerungen würden ca. 1.000 € pro Jahr kosten und die kleinen Vereine massiv belasten. Er bitte darum, das Ehrenamt zu stärken und zum Erhalt dieser Vereine beizutragen.

StR K o r t l ü k e wies auf eine Ungleichbehandlung der Vereine hin, die eine Abwassergebühr zu leisten hätten. Darüber hinaus sei eine neue freiwillige Leistung nicht vertretbar. Der Magistrat empfehle daher die Ablehnung dieses Antrags.

Stv. H a n t u s c h beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 104.
Abstimmung hierüber: 4.48.0

Namentliche Abstimmung über Antrag Nr. 104: 19.33.0 (**siehe Anlage 3** der Niederschrift)

Antrag 105 - Patenschaft dritte Welt

Keine Wortmeldungen.

Stv. S ä m a n n beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 105.
Abstimmung hierüber: 48.4.0

Antrag 106 - Zuschuss Förderprogramm „Demokratie leben“

Stv. L a n d kritisierte, dass das Programm „Demokratie Leben“ sich fast ausschließlich gegen nationale Parteien und Strömungen richte. Der Haushaltsansatz von je 110.000 € sei an den Bund zurückzuweisen.

FrkV Dr. B ü g e r beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 106.
Abstimmung hierüber: 48.4.0

Antrag 107 - Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit; Beiträge an Verbände und sonstige Vereinigungen

FrkV Dr. B o h n stellte die Mitgliedschaften der Stadt Wetzlar in einer Vielzahl diverser Institutionen in Frage. Diese Zugehörigkeiten sollten auf den Prüfstand gesetzt werden.

FrkV I h n e - K ö n e k e beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 107.
Abstimmung hierüber: 48.3.0

Antrag 108 - Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit; Digitalisierungsoffensive

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** vermisste digital bearbeitbare Formulare auf der Wetzlarer Homepage. Editierbarkeit erlaube eine bessere Nutzung und spare Kosten. Stve. **L a n d** pflichtete ihrem Vorredner bei. Sie sehe bei fortschreitender Verwaltungsdigitalisierung in mehrfacher Hinsicht großes Optimierungspotenzial.

OB **W a g n e r** erklärte, dass der weitere Fortgang der Digitalisierung kommunaler Leistungen vor allem von der Schaffung einer Rechtsgrundlage im Land Hessen abhängt. Das Hessische E-Government-Gesetz werde im Laufe des Jahres 2018 erwartet.

Namentliche Abstimmung über Antrag Nr. 108: 21.30.0 (**siehe Anlage 4** der Niederschrift)

Antrag 109 - Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern; Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen

Stve. **L a n d** monierte, dass ihr eine Teilnahme an der städtischen Ausstellung „Frauen in der Politik - In der Vergangenheit und Gegenwart“ verweigert worden sei.

Stv. Dr. **S c h n e i d e r** beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 109.
Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 110 - Interner Service; Zeitungen und Fachliteratur

Stv. **L a n d** bewertete das Budget von 50.000 € pro Haushaltsjahr für Zeitungen und Fachliteratur als Verschwendung im digitalen Zeitalter.

FrkV **L e f è v r e** beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 110.
Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 111 - Bereitstellung Infrastruktur IT; GEZ-Gebühren Rathaus

FrkV Dr. **B o h n** beurteilte die GEZ in Köln als reines Inkassounternehmen. Da die Rundfunkanstalten aber keine öffentlich-rechtlichen Anstalten darstellen, sei die GEZ-Gebühr juristisch unhaltbar.

FrkV **S a r g e s** beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 111.
Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 112 - Zentraler Rechtsservice

Stv. **H a n t u s c h** beantragte, den Haushaltsansatz „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten“ in Höhe von 9.000 € um jährlich 5.000 € zu kürzen. Der Verschwendung seitens der Stadtoberen sei Einhalt zu gebieten.

FrkV Dr. **B ü g e r** beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 112.
Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 113 - Regelung des Aufenthaltes von Ausländern; Verwaltungsgebühren

FrkV Dr. B o h n erklärte, dass die NPD-Fraktion sich gegen illegale Einwanderung und alle damit zusammenhängenden Kosten wende.

Stv. T s c h a k e r t beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 113.
Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 114 - Regelung des Aufenthaltes von Ausländern

Stve. L a n d beantragte, den Haushaltsansatz „Kostenerstattungen von übrigen Bereichen“ in Höhe von 1.000 € zu streichen.

Stve. L i c h - B r a n d beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 114.
Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 115 - Regelung des Aufenthaltes von Ausländern

Stv. H a n t u s c h vertrat die Auffassung, dass man in Wetzlar keine Aufenthaltsregelung brauche, daher solle der Haushaltsansatz „Materialkosten“ in Höhe von 40.000 € ersatzlos gestrichen werden.

Stv. S c h m a l beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 115.
Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 116 - Regelung des Aufenthaltes von Ausländern

Stve. L a n d begründete den Antrag und bat, diesem zuzustimmen.

FrkV L e f è v r e beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 116.
Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 117 - Theaterförderung

FrkV Dr. B ü g e r verdeutlichte, dass die zum Nachtrag 2016 erfolgte Kürzung um 10 % rückgängig gemacht werden solle. Die Möglichkeiten im Haushalt seien vorhanden, dies für den wichtigen Bereich der Kultur durchzuführen. Stv. T s c h a k e r t machte deutlich, dass die Mittelkürzung als Teil der Haushaltskonsolidierung auf einer klaren Vorgabe der Kommunalaufsicht basiert habe. Interessant sei auch, dass nicht die generelle Rücknahme aller Kürzungen im Kultur- und Sportbereich eingefordert werde, sondern nur bei Einrichtungen, die sich mit der eigenen Vorstellung der Wichtigkeit von Kultur decken würden.

Stve. L a n d stellte die Zustimmung der NPD-Fraktion zu Antrag Nr. 117 in Aussicht. Man sei dafür, dass für Familien der Besuch von Kulturveranstaltungen grundsätzlich kostenlos sein sollte. FrkV Michael H u n d e r t m a r k erklärte, dass die CDU-Fraktion den Haushaltsanträgen Nr. 117, 119 und 120 zustimmen werde. Man halte die Kultur für so wichtig, dass mindestens das alte Förderniveau vor der Kürzung erreicht sei.

Namentliche Abstimmung über Antrag Nr. 117: 21.30.0 (**siehe Anlage 5** der Niederschrift)

Antrag 118 - Musikveranstaltungen, Musikförderung

FrkV Dr. B o h n hob hervor, dass die aufgeführten Vereine eine wichtige Arbeit für die deutsche Kultur leisten würden.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k beantragte die Nichtbefassung des Antrags Nr. 118. Abstimmung hierüber: 47.4.0

Antrag 119 - Musikveranstaltungen, Musikförderung

Protokollierung siehe Antrag Nr. 117. Keine Wortmeldungen.

Namentliche Abstimmung über Antrag Nr. 119: 21.30.0 (**siehe Anlage 6** der Niederschrift)

Antrag 120 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Protokollierung siehe Antrag Nr. 117. Keine Wortmeldungen.

Namentliche Abstimmung über Antrag Nr. 120: 21.30.0 (**siehe Anlage 7** der Niederschrift)

2. Sitzungstag 20.02.2018

StvV V o l c k berichtete von einem Gespräch mit der NPD-Fraktion vor der heutigen Sitzung. Diese habe signalisiert, auf die gestern beantragte namentliche Abstimmung im weiteren Sitzungsverlauf zu verzichten.

Antrag 121 - Heimat- und sonstige Kulturpflege; Förderung Phantastische Bibliothek

Stve. L a n d konstatierte, dass ein Betrag von 175.000 € pro Jahr für die Phantastische Bibliothek in keinem Verhältnis zu der übrigen Kulturförderung stehe. Auch rechtfertige der Ankauf phantastischer Literatur eine solche Summe nicht. Stv. T s c h a k e r t erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil der Förderbetrag an die Phantastische Bibliothek auf einer vertraglichen Grundlage basiere.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 122 - Heimat- und sonstige Kulturpflege; Ev. Gemeindehaus Blasbach

FrkV Dr. B o h n währte eine versteckte kirchliche Subvention. Er vertrete die Auffassung, dass der Gesangverein Blasbach selbst ein Vertragsverhältnis mit der Ev. Kirchengemeinde einzugehen habe. Stv. T s c h a k e r t verdeutlichte, dass es sich nicht um eine versteckte Zuwendung an die Kirche handele. Der Stadtteil Blasbach habe kein Gemeindehaus, daher würden für den ausgewiesenen Betrag Nutzungszeiten eingekauft. Der Zuschuss basiere auf einer Gegenleistung und nicht auf einer einseitigen Zuwendung. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 123 - Heimat- und sonstige Kulturpflege; Zuschüsse an Kirchen

FrkV Dr. B o h n wertete die Position „Zuschüsse an Kirchen“ als Sonderzahlung ohne eigentliche Verpflichtungen. Mit Blick auf den Schuldenstand der Stadt sollte jeder Vertrag auf den Prüfstand gestellt werden.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 124 - Heimat- und sonstige Kulturpflege; Kulturfonds Gießen - Wetzlar

FrkV Dr. B o h n ging auf den Zuschuss „Kulturfonds Gießen - Wetzlar“ ein und vertrat die Auffassung, dass die Nachbarstadt das Fest selbst feiern solle. Es sei für Wetzlar überflüssig.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 125 - Heimat- und sonstige Kulturpflege; Förderverein Kulturzentrum

Stv. L a n d kritisierte, dass im „Franzis“ vorwiegend „Unkultur“ angeboten werde. Dies dürfe von der Stadt nicht mit Zuschüssen bedacht werden.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 126 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB; Zuschuss AWO für Migrationsberatungsstelle

Stv. H a n t u s c h lehnte eine Migrationsberatungsstelle bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ab. Die NPD-Fraktion fordere die ersatzlose Streichung jeglicher Gelder.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 127 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB; Abfallentsorgung bei Wetzlarer Tafel

Stv. L a n d berichtete, dass bei der Tafel Deutsche massiv benachteiligt worden seien, wie ihrer Fraktion zu Ohren gekommen sei.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 128 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB; WetzlarCard

Stv. B r e i d s p r e c h e r kündigte an, dass die CDU-Fraktion die Anträge Nr.128 und 129 ablehnen werde. Mit Blick auf die geringe Inanspruchnahme des „Sozialpasses“ im Bereich der Kultur stelle er in Frage, dass die WetzlarCard eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Stadt ermögliche. Der Haushaltsansatz 2018/2019 solle daher auf auskömmliche Mittel in Höhe von 30.000 € reduziert werden. Die Koalition müsse endlich ein Signal setzen, dass es nicht nur um ihr ideologisches Lieblingsgebiet, sondern um die Interessen der Stadt gehe.

FrkV Dr. B o h n warb dafür, dem NPD-Antrag Nr. 129 im Falle einer Ablehnung des CDU-Antrags Nr. 128 zuzustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r begründete Antrag Nr. 130 der FDP-Fraktion und bezog sich auf die vom Magistrat vorgelegten Daten zur WetzlarCard. Diese würden zeigen, dass über 90 % der Kosten nicht mit dem Ziel einer Beteiligung am kulturellen Leben einhergehen. Da die RMV-Tickets mehr als 100.000 € ausmachen, könne man mit den angesetzten 50.000 € für ÖPNV alle Angebote aufrechterhalten. Seine Fraktion werde sich bei Antrag Nr. 128 (CDU) enthalten und Antrag Nr. 129 (NPD) ablehnen.

Stv. T s c h a k e r t gab einen Hinweis auf den Einnahmeaufteilungsvertrag zwischen RMV und Stadt. Im gleichen Umfang, wie Tickets über den ÖPNV eingelöst würden, reduziere sich der städtische Zuschuss an den RMV. Stv. H a n t u s c h gab an, dass laut Halbjahresbericht der WetzlarCard der Ausländeranteil 46,1 % betrage. FrkV I h n e - K ö n e k e erklärte, dass sie die Kritik an der WetzlarCard mit ihren 2 Fahrkarten im Monat nicht nachvollziehen könne. Sie halte eine nachhaltige Förderung des ÖPNV in Wetzlar für zielführend.

OB W a g n e r erinnerte daran, dass die vor 5 Jahren gegründete Vereinigung „Kultur-Ticket Lahn-Dill“ (vormals Kulturloge) kostenlos Eintrittskarten für Kultur- und Sportveranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen vermittele. Das Angebot werde zahlreich genutzt und ergänze die städtische WetzlarCard. Um eine gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen, müsse die Möglichkeit zur Nutzung eines Beförderungsmittels bestehen.

Abstimmung: 17.30.5

Antrag 129 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB; WetzlarCard

Protokollierung siehe Antrag Nr. 128. Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 130 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB; WetzlarCard

Protokollierung siehe Antrag Nr. 128. Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.43.0

Antrag 131 - Politisch-kulturelle Jugendbildung; Zuschuss RPJ

Stv. H a n t u s c h konstatierte, dass der Ring politischer Jugend für die NPD-Fraktion nur ein Mittel versteckter Parteienfinanzierung darstelle.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 132 - Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe; Zuschuss Jugendmigrationsdienst

Stv. H a n t u s c h forderte, die Mittel für den Jugendmigrationsdienst in Höhe von 15.000 € ersatzlos zu streichen.

Abstimmung: 4.48.0

Antrag 133 - Städtische Kindertageseinrichtungen; Lehr- und Unterrichtsmittel, Fort- und Weiterbildung

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass im Bereich der Kindertagesstätten besonderes Augenmerk auf das Thema „Qualität der vorschulischen Bildung“ gelegt werden solle. Daher beantrage die FDP-Fraktion eine Erhöhung der Lehr- und Unterrichtsmittel sowie der Gelder für Fort- und Weiterbildung. Stve. V o l k gab an, dass aktuell für die 14 städtischen Kindertagesstätten durchschnittlich 3.000 €/Kita für sinnvolle Anschaffungen zur Förderung der Kinder bereitstehen. Sie halte die im Haushalt vorgesehenen Mittel für auskömmlich, um den hohen Kita-Standard zu halten. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Abstimmung: 5.47.0

Antrag 134 - Städtische Kindertageseinrichtungen; Fort- und Weiterbildung

Stve. L a n d begründete den Antrag. Die NPD-Fraktion fordere, den Haushaltsansatz für Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen auf 15.000 € zu kürzen. FrkV Michael H u n d e r t m a r k verdeutlichte, dass jeder Cent für Fort- und Weiterbildung gut angelegtes Geld darstelle.

StR K r a t k e y informierte über das Rechnungsergebnis für Fort- und Weiterbildung im Haushaltsjahr 2017 (300.000 €), was bei rd. 800 Bediensteten einem Wert von 375 € pro Person entspreche. Es sei unabweisbar, dass man fachlich, pädagogisch und rechtlich auf dem aktuellen Stand bleiben müsse.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 135 - Einzelintegrationshilfen; Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV

FrkV Dr. B o h n erklärte, dass die NPD-Fraktion die Zuweisungsgelder für Einzelintegrationshilfen konsequent ablehne. Stv. T s c h a k e r t wies darauf hin, dass die Ertragsposition Maßnahmen der Inklusion betreffe.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 136 - Einzelintegrationshilfen; Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

Stve. L a n d forderte, den Haushaltsansatz in Höhe von 4.450 € zu streichen.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 137 - Sportförderung; Landesausgleichsstock „Sport und Flüchtlinge“

Stv. H a n t u s c h stellte die Bedarfszuweisung des Landes Hessen für „Sport und Flüchtlinge“ (17.500 €) in Frage.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 138 - Bürgerbeteiligungsverfahren zur Planung eines Gewerbegebietes im Bereich Münchholzhausen/Dutenhofen

Stv. Dr. S c h n e i d e r begründete den Antrag zur Einstellung von 50.000 € für ein vorgeschaltetes Bürgerbeteiligungsverfahren. Das geplante Gewerbegebiet „Münchholzhausen Nord“ stelle in seiner Gesamtheit einen sehr starken städtebaulichen Eingriff in die beiden Stadtteile und in Natur/Umwelt dar. Man solle nach Alternativen suchen und prüfen, ob ggf. die Selbstbeschränkung auf eine gewisse Größe oder eine flächensparende Bebauung möglich sei. Er glaube, dass nur mit diesem Verfahren die für ein solches Großprojekt erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden werden könne.

FrkV Dr. B o h n favorisierte ein Bürgerbeteiligungsverfahren vor der Planung und Auflegung von Neubau- und Gewerbegebieten.

Stv. B r ü c k m a n n sprach aufgrund des Sachzusammenhangs zu den Anträgen Nr. 138, Nr. 202 und 203. Er führte aus, dass die Feststellung der grundsätzlichen Bereitschaft in der Bevölkerung für die Entwicklung eines Gewerbegebiets „Münchholzhausen Nord“ eine Aufgabe für das Jahr 2004 gewesen wäre. Jetzt sei das Projekt weiter fortgeschritten und ein vorgeschaltetes Bürgerbeteiligungsverfahren werde nicht mehr benötigt. Ein reguläres Verfahren, das eine rechtliche Bindung habe, werde im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes folgen. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag ab.

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass Gewerbegebiete für die Weiterentwicklung der Stadt nötig seien. Die FDP-Fraktion erachte es für sinnvoll und notwendig, dass das Gewerbegebiet „Münchholzhausen Nord“ entstehe. Man werde aber dem Antrag auf das Bürgerbeteiligungsverfahren zustimmen, um die Akzeptanz für eine solche Maßnahme zu fördern und die Bürger mitzunehmen.

Abstimmung: 17.34.0

Antrag 139 - Soziale Stadt; „WIR“ - Wegweisend Integration realisieren

Stv. H a n t u s c h erklärte, dass die NPD-Fraktion die weitere Islamisierung der Heimat konsequent ablehne.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 140 - Soziale Stadt; Quartiersmanagement Niedergirmes, Weitergeleitete Zuschüsse

FrkV Dr. B o h n führte aus, dass der Antrag darauf abziele, den Haushaltsansatz „Quartiersmanagement Niedergirmes - Weitergeleitete Zuschüsse“ um einen Teilbetrag von 22.000 € zu kürzen.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 141 - Soziale Stadt; Projekt „WIR“

Stv. H a n t u s c h forderte die ersatzlose Streichung des Ansatzes in Höhe von 10.000 € bei der Position „Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen - Projekt WIR“.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 142 - Wohn- und gewerblich genutzte städtische Gebäude

Stve. L a n d beehrte für die NPD-Fraktion, den Haushaltsansatz „Bewirtschaftungskosten“ um einen Teilbetrag von 12.000 € zu kürzen.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 143 - Wohn- und gewerblich genutzte städtische Gebäude; GEZ-Gebühren

FrkV Dr. B o h n vertrat die Auffassung, dass der Rundfunk nach seiner Erfahrung manipuliere und Lügen verbreite.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 144 - Gemeindestraßen

Antrag im Finanz- und Wirtschaftsausschuss als erledigt erklärt, da das Produkt „aqua power“ im letzten Jahr gekündigt worden sei.

Keine Abstimmung.

Antrag 145 - Parkscheinautomaten, Parkplätze

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g erinnerte an die Verlagerung von 39.000 € aus dem Produkt 0240300 (Straßenverkehrsangelegenheiten) zum Produkt 1210600 (Parkscheinautomaten, Parkplätze). Dort sei eine Erhöhung der Entgelte aber nicht erkennbar verbucht. Die FDP-Fraktion beantrage, die Einnahmeposition um 39.000 € zu erhöhen.

StR K o r t l ü k e erläuterte, dass das neue Altstadtparkkonzept eine Beschränkung des Parkplatzes Lahninsel beinhalte. Die bisher vom Ordnungsamt ausgestellten Dauerparkscheine würden somit entfallen.

Momentan laufe das Ausschreibungsverfahren für die Schranke an. Es sei noch nicht bekannt, ob die technischen Voraussetzungen gegeben sein werden, um Flächen an Dauerparker zu vergeben, so dass auch noch keine Aussagen über das Abrechnungsverfahren oder Mehreinnahmen getroffen werden können.

Abstimmung: 5.34.12

Antrag 146 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen; Vereine des Natur- und Umweltschutzes

Stv. H a n t u s c h monierte die geringe Finanzausstattung der Vereine des Natur- und Umweltschutzes, die sehr gute Arbeit machen würden. Die NPD-Fraktion fordere eine Aufstockung um 3.500 € auf 10.000 €.

StR K o r t l ü k e gab zur Kenntnis, dass der Ansatz in Höhe von 6.500 € nach den Erfahrungswerten des Fachamtes aus den letzten Jahren ausreichend sei. Eine Erhöhung werde daher nicht als notwendig angesehen.

Abstimmung: 4.47.0

Antrag 147 - Wasserläufe/Wasserbauliche Anlage

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g wies in seiner Begründung darauf hin, dass die Stadt Wetzlar nach der vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofs bei den Kosten für Natur- und Landschaftspflege an letzter Stelle der untersuchten Städte liege. Anstatt die beantragte Reduzierung um 10.000 € vorzunehmen, sehe die Änderungsliste eine Erhöhung um 20.000 € auf 66.000 € vor.

StR K o r t l ü k e machte darauf aufmerksam, dass die Kritik des Hessischen Rechnungshofs sich nicht auf den Bereich Natur- und Landschaftspflege bezogen habe, sondern auf den Bereich der Grünflächenpflege. Die Position solle um 20.000 € für zusätzliche Regenrückhaltebecken aufgestockt werden.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l beurteilte die Notwendigkeit von Regenrückhaltebecken mit Blick auf die immer zahlreicher eintretenden, hohen Niederschlagsereignisse positiv. Stv. S ä m a n n schloss sich der Argumentation seiner Vorrednerin an.

Abstimmung: 6.42.2

Antrag 148 - Krematorium (BGA); Zuschüsse für soziale Zwecke aus den Erträgen des Verkaufs von Edelmetallrückständen

Stv. L a n d kritisierte, dass jährliche Zuschüsse in Höhe von 14.400 € für nicht definierte soziale Zwecke verausgabt werden. Man solle die Zahlungen einstellen und die Mittel zum Abbau des Schuldenbergs der Stadt verwenden. FrkV Michael H u n d e r t - m a r k stellte klar, dass die Mittel zweckgebunden seien und ein Schuldenabbau somit entfalle.

Abstimmung: 3.47.0

Antrag 149 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz; Klimaschutzmanager/in

Stve. L a n d beantragte für die NPD-Fraktion, die Personalaufwendungen für den Energie- und Klimaschutzmanager ersatzlos zu streichen.

Abstimmung: 4.46.0

Antrag 150 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz; Klimaschutzmanager/in

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g machte deutlich, dass die FDP-Fraktion die Fortführung eines eigenen Klimaschutzmanagers nach dem Ausstieg des letzten Partners Solms und den völlig ausreichenden Aktivitäten des Lahn-Dill-Kreises für nicht erforderlich halte. Die Mehrkosten von 34.750 € wolle man einsparen.

StR K o r t l ü k e erklärte, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 20.06.2017 der Fortsetzung des Umsetzungsprozesses „Energie- und Klimaschutzmanagement“ zugestimmt habe. Das Fachamt habe vorbehaltlich einer Förderung durch den Projektträger Jülich ein Stellenbesetzungsverfahren in Gang gebracht. Der positive Bewilligungsbescheid liege seit dem 30.11.2017 vor. Die im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehenen Mittel seien für die Aufgabenerfüllung des Klimaschutzmanagers gemäß Förderbescheid erforderlich. Der Mitarbeiter habe zwischenzeitlich den Arbeitsvertrag unterschrieben und seinen Dienst am 01.02.2018 angetreten. Er werde sich in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses vorstellen.

Abstimmung: 21.29.0

Antrag 151 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz; Reisekosten und Fort- und Weiterbildung

Vom Antragsteller (NPD-Fraktion) zurückgezogen.

Keine Abstimmung.

Antrag 152 - Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung; Zuschuss an das kath. Rentamt

Stve. L a n d forderte, den jährlichen Zuschuss an das katholische Rentamt in Höhe von 14.000 € ersatzlos zu streichen und den Vertrag zu kündigen.

Abstimmung: 4.46.0

Antrag 153 - Gemeindesteuern; Gewerbesteuerereinnahmen

Stv. C l o o s begründete den Antrag der CDU-Fraktion. Eine moderate und vorausschauende Erhöhung der Gewerbesteuer um 1,5 Mio. € auf 36,5 Mio. € halte man mit Blick auf landes- und bundesweit sprudelnde Gewerbesteuerereinnahmen für angebracht.

Abstimmung: 12.38.0

Antrag 154 - Gemeindesteuern; Zweitwohnungssteuer

FrkV Michael H u n d e r t m a r k führte in seiner Begründung aus, dass die CDU-Fraktion eine Zweitwohnsitzsteuer für gerecht und sinnvoll halte, um die Nutzer von Infrastruktur, die in Wetzlar ihren Zweitwohnsitz haben, mit einer Steuer zu belegen. Als Einnahme solle ein Ansatz in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2019 ausgewiesen werden.

Abstimmung: 12.38.0

Finanzhaushalt

Antrag 201 - Investitionen im Finanzhaushalt

Stv. S c h m a l erklärte, dass der Antrag nicht darauf abziele, zwingend erforderliche Projekte einzuschränken oder zu verhindern. Die CDU-Fraktion sehe aber Konsequenzen aus den Baumaßnahmen „Leitz-Platz“ und „Feuerwache I“ mit den dort eingesetzten Investitionsresten.

Stv. P o h l machte für die SPD-Fraktion deutlich, dass man bei einem seriösen und transparenten Verfahren bleiben werde, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden. Man werde den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Abstimmung: 12.34.4

Antrag 202 - Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord

Stv. Dr. S c h n e i d e r verdeutlichte, mit diesem Antrag solle verhindert werden, dass weiterhin Fakten außerhalb des von der CDU-Fraktion geforderten Bürgerbeteiligungsverfahrens geschaffen werden. Stv. A l t e n h e i m e r setzte sich für eine ergebnisoffene Diskussion ein.

StR K r a t k e y erinnerte an den Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2004, der mit der damaligen Mehrheit gefasst worden sei. Darauf aufbauend seien sämtliche Planungsschritte und der Grundstückserwerb mit hohen 7-stelligen Beträgen vollzogen worden.

Abstimmung: 17.33.0

Antrag 203 - Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord

Stv. Dr. S c h n e i d e r begründete den Antrag. Es sollen Mittel zum Ankauf landwirtschaftlicher Flächen im Bereich des Gewerbegebiets Münchholzhausen Nord als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

Abstimmung: 13.37.0

Antrag 204 - Wetzlarer Musikschule e. V.; Errichtung eines Fahrstuhls

Stv. Dr. T e i c h n e r erläuterte, dass der Antrag auf Errichtung eines Fahrstuhls in der Wetzlarer Musikschule ziele. Behinderte, ältere Menschen und Kinder sollen die Einrichtung ohne fremde Hilfe besuchen können. Stve. L a n d erklärte, dass die NPD-Fraktion sich dem Antrag anschließen werde. Der Fahrstuhl in der Musikschule sei absolut notwendig. Stv. T s c h a k e r t berichtete von ergebnisoffenen Gesprächen hinsichtlich der Option „Untere Stadtkirche“. Er bitte darum, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k bestätigte, dass die CDU-Fraktion einverstanden sei, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und ihn zu gegebener Zeit wieder aufzurufen.

Keine Abstimmung.

Antrag 205 - Soziale Stadt; Neubau Schülerzentrum Niedergirmes

Stve. L a n d bezeichnete den Zuschuss mit Blick auf die leerstehende Kestnerschule als völlig widersinnig.

Abstimmung: 4.46.0

Antrag 206 - Gemeindestraßen; Phönixstraße

FrkV Dr. B ü g e r begründete den FDP-Antrag auf Anbringung eines Sperrvermerks und forderte dazu auf, die Bedenken der Anwohner in der Phönixstraße ernst zu nehmen. Wer die Bürger mitnehmen wolle, müsse so viel Transparenz wie möglich und dürfe nicht schon überall Fakten schaffen. Bei diesem strittigen Vorgang sollte die Entscheidung bei der Stadtverordnetenversammlung liegen. FrkV Dr. B o h n stellte die Zustimmung der NPD-Fraktion zur Anbringung eines Sperrvermerks in Aussicht. Eine vorherige Bürgerbeteiligung halte er für unerlässlich.

StR K o r t l ü k e informierte über den Sachstand der Maßnahme „Phönixstraße“. Das Projekt sei aufgrund einer aktivierten VE aus dem Jahr 2017 schon vor Antragstellung der FDP-Fraktion in die Ausschreibung gegangen. Submissionstermin sei der 13.03.2018.

Stv. P o h l wies darauf hin, dass das Verfahren so durchgeführt werde, wie es das Gesetz und die Satzung vorsehe. Die Notwendigkeit der Maßnahme stehe außer Zweifel und die Planung sei in vollem Gange. Er vertraue darauf, dass der Magistrat alle Versuche unternehmen werde, im Konsens mit den Anliegern und unter Einbeziehung anderer Kostenträger die Beiträge in einem erträglichen Umfang zu halten. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen, der den Anliegern nicht helfe und das gesamte Verfahren nur verzögern werde.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k stellte fest, dass ein Sperrvermerk nach erfolgter Ausschreibung nicht mehr zielführend sei, daher werde die CDU-Fraktion sich enthalten. Die geäußerten Bedenken aus der Phönixstraße und Umgebung seien für ihn aber nicht ausgeräumt.

Stv. S ä m a n n sprach sich gegen den Eindruck der politischen Entscheidungsmöglichkeit über die Ausführung einer Straßenbaumaßnahme aus. Die Art der Umsetzung stelle Verwaltungshandeln dar, was auch von FrkV I h n e - K ö n e k e bestätigt wurde.

Stv. H a n t u s c h konstatierte, dass eine frühere Information über die Maßnahme der Sache dienlich gewesen wäre. FrkV L e f è v r e hob rückblickend hervor, dass eine Sanierungsmaßnahme im Ortskern von Garbenheim problemlos umgesetzt worden sei. Die Stadt habe die betroffenen Anlieger umfassend informiert. Stv. Frank S t e i n r a t h s berichtete, dass die CDU-Fraktion der Verwaltung einen Fragenkatalog betreffend der geplanten Maßnahmen in der Phönixstraße vorgelegt habe. Handlungsbedarf sei auch vom Land erkannt worden.

Abstimmung: 9.29.12

Antrag 207 - Gemeindestraßen; Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Stv. S c h m a l lobte das vorbildliche und nachhaltige Handeln der Bürger, die ihre Häuser und Wohnungen auf LED-Lampen umstellen und damit ihren Beitrag zu Umwelt-/Klimaschutz leisten. Er würde sich eine Investition des Magistrats wünschen.

StR K o r t l ü k e empfahl seitens des Magistrats, den Antrag abzulehnen. Im Rahmen des Strategieprozesses der enwag stelle das Thema „LED-Straßenbeleuchtung“ einen Teil der neuen Geschäftsfelder innerhalb der Gesellschaft dar. Derzeit würden konkrete Gespräche mit der enwag über eine mögliche Übernahme des kompletten Straßenbeleuchtungsnetzes oder ein Contracting geführt.

Abstimmung: 12.38.0

Antrag 208 - Kreisstraßen; Ausbau und Erneuerung von Straßen; OD Münchholzhäusern

Stve. L a n d teilte in ihrer Antragsbegründung mit, dass die NPD-Fraktion einen zusätzlichen Betrag von 1,5 Mio. € in den Haushalt einstellen möchte. Mit diesem Geld sollen die Belastungen der Anlieger in Münchholzhäusern durch Straßenbeiträge ausgeglichen werden.

Abstimmung: 4.46.0

Antrag 209 - Bundesstraßen; Optischer Lärmschutz entlang der B 49 bei Dalheim

FrkV Michael H u n d e r t m a r k begründete, dass der Antrag im Sinne von Abschirmung gegen Lärm der B 49 zu verstehen sei. Stve. L a n d favorisierte für die NPD-Fraktion eine mehrgliedrige Wallaufschüttung unter Berücksichtigung des ansteigenden Geländes und anschließender Bepflanzung mit füllenden Heckengehölzen und Hochstämmen, um so die bestmögliche Schalldämmung zu erzielen.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** zitierte aus der städtebaulichen Lärmfibel „Hinweise für die Bauleitplanung“ des Bundeslandes Baden-Württemberg. Eine Lärmschutzminderung durch Bepflanzung sei so gut wie nicht zu erreichen.

Abstimmung: 21.29.0

Antrag 210 - Parkscheinautomaten, Parkplätze

Der Antrag wurde im Umweltausschuss zurückgezogen.

Keine Abstimmung.

Antrag 211 - Wirtschafts- und Feldwege; Wiedererrichtung der Fußgängerbrücke über den Wetzbach „Am Steg“, Nauborn

Antrag über die Änderungsliste erledigt.

Keine Abstimmung.

Geschäftsordnung

Stv. **H a n t u s c h** stellte den Antrag, dass die Stadtverordnetenversammlung sich vertragen solle. Abstimmung hierüber: 4.46.0

Antrag 401 - Schaffung von 4 Stellen im Bereich „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“

Stv. **H a n t u s c h** forderte für die NPD-Fraktion, den Stellenplan im Bereich „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ um 4 Stellen bei der Ordnungspolizei zu erhöhen.

Abstimmung: 4.46.0

Zu 2.4 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2018/2019

StR **K r a t k e y** verlas die geänderten Kernzahlen der Haushaltssatzung (**siehe Anlage 8** zur Niederschrift).

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich (29.21.0) zu.

Zu 2.5 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2018 - 2022

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich (37.4.9) zu.

Zu 2.6 Haushaltssicherungskonzept 2018/2019
Vorlage: 0804/17 - I/266

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich (41.9.0) zu.

3. Sitzungstag 21.02.2018

Teil II

Zu 3 Grundsatzbeschluss zum Stadthaus am Dom
Vorlage: 0842/18 - I/272

OB **W a g n e r** berichtete, dass im öffentlichen Begleitprozess Ziele für das Eckpunktepapier vorgegeben worden seien:

- Frequenz in die Altstadt bringen
- Kulturräume vorsehen
- Parkplatzsituation in der Altstadt verbessern
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Domplatzes/Fischmarktes

OB **W a g n e r** informierte über die in Beschlusstext/Begründung aufgeführten Umsetzungsschritte. Er beurteile die Entwicklung der letzten 12 Monate als eine große Chance für die Stadt.

Stv. **T s c h a k e r t** hob hervor, dass der Investor ein überzeugendes Konzept vorgelegt und so viel Bürgerbeteiligung und Transparenz wie möglich zugelassen habe, um ein hohes Maß an Akzeptanz in der Stadtbevölkerung zu erreichen. Das neue Projekt bestehe durch seine Kleinteiligkeit und Anpassung an die bestehende Topographie. Mit dem Multiplexkino erhalten die Altstadt und der Einzelhandel den lange ersehnten Frequenzbringer. Er vertrete die Auffassung, dass die Chancen die vermeintlichen Risiken deutlich überwiegen würden. Die Stadtverordnetenversammlung sei gut beraten, der Konzeption zur Neubebauung des Areals zuzustimmen.

Stv. Christoph **S c h ä f e r** stellte die 3 wesentlichen Kernpunkte des Konzeptes dar:

- Errichtung des Gebäudekomplexes Domhöfe mit den Schwerpunkten „Wohnen, Gastronomie, Kino mit öffentlichen Veranstaltungsräumen und ein Parkhaus mit 130 Einstellplätzen“
- Verlagerung der Kita „Marienheim“ in die Turmstraße 7
- Errichtung eines Parkhauses in der Goethestraße 7 mit 230 Plätzen

Stv. Christoph **S c h ä f e r** führte weiter aus, dass IHK, Stadtmarketing und Einzelhandel die Erwartungshaltung teilen würden. Alternativen zum Konzept, z. B. Hotel oder Lebensmittelmarkt, würden aus seiner Sicht nicht bestehen.

Es sei unzweifelhaft, dass in der oberen Altstadt öffentlicher Parkraum benötigt werde. Auch die neue Kindertagesstätte in der Turmstraße 7 werde so geplant, dass sie sich als moderne und kindgerechte Horteinrichtung anbiete. Er werbe dafür, dem Antrag mit großer Mehrheit zuzustimmen.

FrkV L e f è v r e hob hervor, dass der Projektentwurf überzeuge, weil er die Altstadt zukunfts- und wettbewerbsfähig gestalte. Eine Altstadt ohne Konzept habe keine Zukunftschancen und werde als „Schlafstadt“ enden. Hier sei dem Magistrat gemeinsam mit dem Investor ein großer Wurf gelungen. Sie bitte darum, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass die FDP-Fraktion die heutige Richtungsentscheidung mittragen werde, die auch den aus seiner Sicht notwendigen Parkraum beinhalte. Die obere Altstadt benötige ein baulich verträgliches Parkhaus, auch die Verlegung der Kita „Marienheim“ sei notwendig. Die Konzeption des ehemaligen Stadthauses mit dem Wiederaufgreifen der alten Fassaden und der kleinteilige Neubau sei stimmig. Er wünsche dem herausragenden städtebaulichen Projekt Erfolg und eine möglichst große Akzeptanz.

FrkV Dr. B o h n konstatierte, dass die derzeitige Außenfassade des Stadthauses am Dom bei vielen Menschen auf „ästhetischen Widerstand“ gestoßen sei. Die neue Fassade werde besser zum Domplatz passen. Die NPD-Fraktion stimme der Vorlage zu. Stve. L a n d empfahl, dass das Sicherheitskonzept des Multiplexkinobetreibers mit der Stadt abgestimmt werde. Sie könne sich einen Sicherheitsdienst vor dem Gebäude vorstellen.

Stve. L u i t j e n s - T a y l o r hob die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten im neuen Haus hervor. Sie gehe davon aus, dass jüngere Menschen vermehrt die Altstadt besuchen werden und stelle die Frage nach einer Anbindung an den ÖPNV. Die Grünen werden der Vorlage „Grundsatzbeschluss zum Stadthaus am Dom“ zustimmen. FrkV S a r g e s bezeichnete den Investor als einen Glücksfall für die Stadt und lobte, dass das große Projekt kaum teurer werde als eine Sanierung des Stadthauses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (45.0.1) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Konzeption zur Neubebauung des Areals des bisherigen und so bald als möglich durch den künftigen Eigentümer, die Stadthaus am Dom GmbH & Co KG (vgl. Drucksache Nr. 2431/15 und 2415/15), abzubrechenden Stadthauses am Dom (Flur 14, Flurstücke 330/3 bis 330/10) mit folgenden Eckpunkten zu:
 - a) Errichtung des Gebäudekomplexes „Domhöfe“ mit den Nutzungsschwerpunkten Wohnen, Gastronomie, Multiplexkino (Veranstaltungsräume), Parken (Mindestkapazität 130 Einstellplätze) unter Beachtung der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2015 festgestellten Gestaltungsregeln („Eckpunkt Papier“ - Drucksache Nr. 2431/15 und 2415/15),

- b) Schließung der Baulücke am Liebfrauenberg (Teilstücke aus Flur 14, Flurstücke 375/5, 280/2u. 377/4) durch Errichtung eines prägenden Gastronomiegebäudes sowie durch die Erstellung von drei kleineren Wohnhäusern, sogenannten „town houses“,
- c) Verlagerung der städtischen Kindertagesstätte „Marienheim“ aus der bisherigen Liegenschaft „Goethestraße 7“ (Flur 15, Flurstück 8/1) in das im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH stehende Objekt in der Turmstraße 7 (Flur 13, Flurstücke 6/3 und 6/5) bei gleichzeitigem Verzicht auf die gemäß Beschluss vom 19.05.2016 im Rahmen der Umsetzung der Mittel des Kommunalen Investitionsprogrammes (Drucksache 0031/16) vorgesehene Sanierung dieses Objektes,
- d) Errichtung eines auf den Grundstücken Flur 15, Flurstücke 8/1 und 7/6 mit einer Stellplatzkapazität von mindestens 230 Einstellplätzen zu realisierenden öffentlichen Parkhauses mit zwei sogenannten „Torhäusern“ zwischen der Goethestraße und dem Parkhaus.
- e) Umsetzung in folgenden Schritten:
 - a. Umbau des Objektes „Turmstraße 7“ zu einer städtischen Kindertagesstätte und anschließende Verlagerung der bisher in dem Anwesen „Goethestraße 7“ untergebrachten Kindertagesstätte
 - b. Abbruch des Objektes „Goethestraße 7“ und Errichtung des unter Punkt 1 d) beschriebenen Parkhauses, das zur Nutzung zur Verfügung steht, bevor
 - c. der Abbruch des Stadthauses am Dom und in der Folge die Bebauung des Liebfrauenberges sowie Errichtung der „Domhöfe“ erfolgt.

2. Der Magistrat wird beauftragt,

- a) einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten, mit dem die Voraussetzungen zur Umsetzung der unter Ziffer 1. genannten Eckpunkte des Konzeptes geschaffen werden, um insbesondere den bisher noch schwebend unwirksamen Verkauf des städtischen Anwesens Stadthaus am Dom (Stadtverordnetenbeschluss vom 07.05.2015, Drucksache 2415/15) an die Stadthaus am Dom GmbH & Co KG zu den bereits festgelegten Konditionen realisieren zu können sowie die Grundlagen für die Veräußerung der zur Umsetzung des Gesamtvorhabens benötigten städtischen Parzellen (Anwesen ehemals „Keiner“, Liebfrauenberg, „Domprospekt“) zu schaffen,
- b) die Vorkehrungen für die Veräußerung der im städtischen Eigentum stehenden Parzelle aus Flur 15, Flurstück 8/1 „Goethestraße 7“ an den Dalbergischen Fonds zu treffen,

- c) einen Pachtvertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft zur Regelung der Unterbringung der Kindertagesstätte „Marienheim“ in dem Objekt „Turmstraße 7“ zu erarbeiten, abzuschließen und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen im Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2018/2019 zu berücksichtigen,
 - d) der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidungsvorlage zur Regelung der finanziellen Beteiligung der Stadt Wetzlar, hilfsweise einer städtischen Gesellschaft, an der Errichtung des öffentlichen Parkhauses gemäß Ziffer 1 d) sowie des Betriebes zu unterbreiten,
 - e) im Falle der finanziellen Beteiligung der Stadt an der Errichtung und dem Betrieb des Parkhauses zu berücksichtigen, dass diese Investition prioritär durch die Veräußerung von Immobilien aus dem Bestand der Stadt Wetzlar zu bedienen ist. Hierzu hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung sobald als möglich entsprechende Entscheidungsvorlagen vorzulegen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat seinen bereits initiierten Prozess zur Erarbeitung eines Leitbildes für den Bereich der Altstadt unter Einschluss des Bereiches der Langgasse (hier eingebunden in den Prozess „Stadtumbau Hessen“) mit der Beteiligung der wesentlichen Akteure (u.a. Wohnungswirtschaft, IG Altstadt, Stadtmarketing, Bewohnerinnen und Bewohnern) fortsetzen und intensivieren wird.

**Zu 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2018
Vorlage: 0819/17 - I/267**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (43.0.3) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

**Zu 5 Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 HGO für die Erstattung der
Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer
für die Jahre 2012 - 2014 an den Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Vorlage: 0824/18 - I/268**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (46.0.0) folgenden Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Erstattung der Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer für die Jahre 2012-2014 in Höhe von 418.529,04 € an den Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar wird beschlossen.

Zu 6 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 0783/17 - I/260

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (46.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

Zu 7 Sanierung der Kaskaden auf dem Alten Friedhof in Wetzlar
Vorlage: 0839/18 - I/271

FrkV Dr. B ü g e r erinnerte an die Initiative der FDP-Fraktion im Januar 2016, wonach der Magistrat bei der Landesdenkmalbehörde einen Antrag auf Förderung der Instandsetzung der Kaskaden stellen sollte. Er erklärte, dass man der Vorlage zustimmen werde. Die eingegangenen Spenden zur Sanierung der Kaskaden seien sehr erfreulich.

Stv. Dr. T e i c h n e r hob die vor 90 Jahren errichteten Kaskaden auf dem Alten Friedhof als Aushängeschild für ganz Deutschland hervor. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l stellte die Zustimmung der SPD-Fraktion in Aussicht. Sie begrüße ebenfalls das Einwerben von Spenden.

StR K o r t l ü k e beurteilte den Alten Friedhof als eines der wertvollsten Kulturdenkmäler der Stadt. Bei allen kommenden Maßnahmen müsse darauf geachtet werden, dass der „morbide Charme“ des Ortes erhalten bleibt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (46.0.0) folgenden Beschluss:

Der Sanierung der Kaskaden gemäß der Kostenschätzung des Architekturbüros Seidel & Muskau, Wettenberg, wird unter Berücksichtigung des Kostendeckungsvorschlages des Stadtbetriebsamtes zugestimmt. Die Baumaßnahme wird im Jahr 2018 ausgeführt.

Zu 8 Prüfung des städtischen Trinkwassers auf Glyphosatrückstände
Vorlage: 0802/17 - I/264

FrkV Dr. B o h n begründete den Antrag der NPD-Fraktion. Glyphosat sei verantwortlich für das Insektensterben und gesundheitsschädlich für den Menschen. Die Stellungnahme des Magistrats vom 29.01.2018 mit der darin enthaltenen Antwort der enwag halte er nicht für ausreichend und fordere weiterhin eine Prüfung des städtischen Grundwassers auf Glyphosatrückstände.

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass Wetzlar nur 30 % des Trinkwassers über die enwag-Brunnen aus städtischen Gemarkungen beziehe, 70 % des Trinkwassers erhalte man über den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke. Dort werde er das Thema „Glyphosat“ im Vorstand behandeln lassen. Im Übrigen werde das Herbizid in der Grünflächenpflege der Stadt Wetzlar nicht mehr eingesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte die Vorlage mehrheitlich (3.25.18) ab.

Zu 9 Bericht IV. Quartal 2017
Vorlage: 0833/18 - I/270
Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das IV. Quartal 2017 zur Kenntnis.

Zu 10 Bau eines rituellen Waschraumes für muslimische Begräbnisse
Vorlage: 0845/18 - I/273
Mitteilungsvorlage

FrkV Dr. B o h n erklärte, dass er die Planung aus mehrfachen Gründen total ablehne. Das Konzept halte er für eine Sonderförderung an Muslime. Stve. L a n d kritisierte die Höhe der voraussichtlichen Baukosten von ca. 225.000 € - 300.000 €. Grundsätzlich vertrete sie die Auffassung, dass ein islamischer Waschraum weder in Deutschland noch in Wetzlar-Niedergirmes etwas verloren habe.

StR K o r t l ü k e wies die Ausführungen der NPD-Fraktion seitens des Magistrats ausdrücklich zurück. Die Friedhofsverwaltung der Stadt Wetzlar habe religionsneutral zu handeln. Der Waschraum werde nicht in der Zuständigkeit einer muslimischen Moscheegemeinde liegen, sondern Bestandteil der Friedhofssatzung und damit gebührenrelevant sein. Das Eigentum verbleibe bei der Stadt Wetzlar.

FrkV I h n e - K ö n e k e legte dar, dass man auch den Muslimen in Wetzlar eine würdevolle Bestattung ermöglichen solle. FrkV Dr. B ü g e r zeigte sein Unverständnis darüber, dass man zwischen der einen und der anderen Religion unterscheide.

Stv. **T s c h a k e r t** machte darauf aufmerksam, er habe nirgendwo gelesen, dass der geplante Waschraum ausschließlich Muslimen vorbehalten bleiben solle und anderen Religionsgemeinschaften nicht. Er erachte das Vorhaben als einen einzigartigen Ausdruck der Kultur des Miteinanders in der Stadt Wetzlar. Stv. **P o h l** regte die Änderung des Betreffs der Vorlage in „Bau eines Raumes für rituelle Waschungen“ an.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 40.000 € für die Planung eines muslimischen Waschraumes auf dem Friedhof in Niedergirmes zur Kenntnis.

Zu 11 Nachwahlen

Zu 11.1 Jugendhilfeausschuss Stimmberechtigtes Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (45.0.0) Frau **Beate Herbert** (für Martina Henkel) als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Zu 11.2 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (45.0.0) den Stv. **Frank Ritter** (für Christine Fritz) als Mitglied in die Betriebskommission Stadtreinigung.

Zu 11.3 Stadtteilbeirat Silhöfer Aue / Westend Stellv. Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (45.0.0) den Stv. **Frank Ritter** (für Christine Fritz) als stellv. Mitglied in den Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend.

Zu 11.4 Seniorenrat Mitglied und zwei stellv. Mitglieder

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (45.0.0) Herrn **Dr. Albert Schauß** (für Doris Metzendorf) als Mitglied in den Seniorenrat.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (45.0.0) Herrn **Jens Uwe Möglich** (für Dr. Albert Schauß) als stellv. Mitglied in den Seniorenrat.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (45.0.0) den Stv. **Frank Ritter** (für Christine Fritz) als stellv. Mitglied in den Seniorenrat.

Teil III

Zu 12 Grundstücksankauf Hans-Dieter Weber, Wetzlar und Rainer Weber, Hage Vorlage: 0792/17 - II/63

Stv. Dr. S c h n e i d e r wies darauf hin, dass die Haltung der CDU-Fraktion zu den Grundstücksankäufen „Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord“ bekannt sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.14.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 4/1, mit 633 qm und Flurstück 4/2 mit 972 qm, Landwirtschaftsfläche, In der Kuhmark, zusammen 1.605 qm, von Herrn Hans-Dieter Weber, Wiesenau 12, 35578 Wetzlar und Herrn Rainer Weber, Forstallee 24, 26524 Hage, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 14,00 €/qm,
somit für 1.605 qm = **22.470,00 €**

und ist innerhalb eines Monats fällig, nach dem die aufschiebende Bedingung gemäß Ziffer 2 des Beschlussantrages eingetreten und für die Stadt Wetzlar die Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches erfolgt ist.

2.

Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt auf den Eintritt des Umstandes, dass die Stadt Wetzlar für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Kaufverträge abgeschlossen hat:

Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstücke 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 51, 52, 53, 54, 55, 57 und 58 oder die Stadt Wetzlar gegenüber dem Notar schriftlich erklärt, dass sie auf die aufschiebende Bedingung verzichtet.

3.

Für den Fall, dass die aufschiebende Bedingung nicht bis zum 31.05.2018 eingetreten ist, können sich beide Parteien zur Schaffung eines rechtssicheren Zustandes durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei von dem abgeschlossenen Kaufvertrag lösen.

4.

Sollte die Stadt Wetzlar bis zum 19.11.2021 bei dem Ankauf für eines der unter Ziffer 2 aufgeführten Grundstücke einen höheren Kaufpreis als 14,00 €/qm zahlen, so verpflichtet sie sich gegenüber dem Verkäufer einen sich hieraus ergebenden Mehrbetrag (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem dann aktuellen Kaufpreis) nachzuzahlen. Die Stadt Wetzlar ist berechtigt, als Ausgleich für den Vorteil des Verkäufers im Hinblick auf die bereits früher erfolgte Auszahlung einen Abschlag von 10 % auf dem Nachzahlungsbetrag vorzunehmen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**Zu 13 Grundstücksankauf
Günter Graser, Biebertal
Vorlage: 0793/17 - II/64**

Protokollierung siehe **TOP 12**.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.14.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 52 mit 1.281 qm, Flurstück 53 mit 1.535 qm und Flurstück 54 mit 2.866 qm, Landwirtschaftsfläche, In der Kuhmark, zusammen 5.619 qm, von Herrn Günter Graser, Hohlweg 4, 35444 Biebertal, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 14,00 €/qm,
somit für 5.619 qm = **78.666,00 €**

und ist innerhalb eines Monats fällig, nach dem die aufschiebende Bedingung gemäß Ziffer 2 des Beschlussantrages eingetreten und für die Stadt Wetzlar die Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches erfolgt ist.

2.

Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt auf den Eintritt des Umstandes, dass die Stadt Wetzlar für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Kaufverträge abgeschlossen hat:

Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstücke 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 51, 55, 57 und 58 oder die Stadt Wetzlar gegenüber dem Notar schriftlich erklärt, dass sie auf die aufschiebende Bedingung verzichtet.

3.

Für den Fall, dass die aufschiebende Bedingung nicht bis zum 31.05.2018 eingetreten ist, können sich beide Parteien zur Schaffung eines rechtssicheren Zustandes durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei von dem abgeschlossenen Kaufvertrag lösen.

4.

Sollte die Stadt Wetzlar bis zum 19.11.2021 bei dem Ankauf für eines der unter Ziffer 2 aufgeführten Grundstücke einen höheren Kaufpreis als 14,00 €/qm zahlen, so verpflichtet sie sich gegenüber dem Verkäufer einen sich hieraus ergebenden Mehrbetrag (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem dann aktuellen Kaufpreis) nachzuzahlen. Die Stadt Wetzlar ist berechtigt, als Ausgleich für den Vorteil des Verkäufers im Hinblick auf die bereits früher erfolgte Auszahlung einen Abschlag von 10 % auf dem Nachzahlungsbetrag vorzunehmen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Zu 14 Verschiedenes

Stve. L a n d drückte ihr Missfallen über den Verlauf des ersten Sitzungsabends und gegen die gekürzte Redezeit der Fraktionen pro Antrag um 75 % aus. Sie monierte ebenfalls, dass die von ihrer Fraktion nach § 33 Abs. 3 GO beantragte namentliche Abstimmung faktisch nicht umgesetzt worden sei.

StvV V o l c k schloss die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r